

Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und Länderfinanzausgleich	377
Beschäftigungszunahme trotz Wachstumsabschwächung	384

Stöglin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 30/86

Berlin

24. Juli 1986

53. Jahrgang

Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und Länderfinanzausgleich

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden unterscheiden sich sowohl in ihrer Entwicklung als auch in ihrer Struktur. Diese Unterschiede sind vor allem auf die Verteilung der staatlichen Aufgaben auf die einzelnen Ebenen zurückzuführen. Aber auch Diskrepanzen der regionalen Wirtschaftskraft kommen zum Ausdruck. Die finanzwirtschaftlichen Folgen dieser Diskrepanzen werden zum Teil über den Länderfinanzausgleich, der nicht nur für die Länder, sondern auch für den Bund und die Gemeinden von Bedeutung ist, aufgefangen. Schon quantitativ spielt der Finanzausgleich eine gewichtige Rolle. Immerhin stand 1984 eine Summe von mehr als 9 Mrd. DM zur Disposition. Wegen der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte hatte der Finanzausgleich in den letzten Jahren zu Streitigkeiten zwischen den Ländern geführt. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Finanzausgleich hat den Ansatz der Solidargemeinschaft gestärkt: Wirtschaftsstarke und wirtschaftsschwache Bundesländer müssen sich auch weiterhin als Einheit verstehen. Sie sind dazu aufgerufen, ihre unterschiedlichen Interessen durch politische Kompromisse zu lösen und nicht einfach dadurch, daß die Mehrheit im Bundesrat die Minderheit überstimmt.

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltsführung selbständig und unabhängig voneinander. Den Gemeinden wird zwar das Selbstverwaltungsrecht garantiert, und es stehen ihnen auch eigene Steuereinnahmen zu. Allerdings haben die jeweiligen Bundesländer für eine ausreichende Finanzausstattung ihrer Gemeinden und für eine Verringerung des interkommunalen Steuerkraftgefälles zu sorgen. Die Mittel werden nach speziellen, von Land zu Land differierenden Bedarfs- und Steuerkraftkriterien vergeben. Beim Länderfinanzausgleich handelt es sich überwiegend um einen horizontalen Ausgleich, also um einen Ausgleich zwischen den einzelnen Bundesländern. Allerdings müssen auch die Finanzhilfen des Bundes an die Länder — „Ergänzungszuweisungen“ und die Zuweisungen zur Mitfinanzierung von Länderaufgaben — berücksichtigt werden; beide beeinflussen die Ausstattung der Länderhaushalte mit Finanzmitteln.

Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Für die Aufteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Haushaltsebenen ist zu unterscheiden zwischen

den Gemeinschaftsteuern, die Bund, Ländern und Gemeinden nach einem ausgehandelten Verteilungsschlüssel zufließen, und den übrigen Steuern, die ausschließlich einer Ebene zustehen. Gemeinschaftsteuern sind die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuern; außerdem erhalten Bund und Länder einen Anteil an der Gewerbesteuer. Die Steuern auf Vermögen, Erbschaft, Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, Wetten (Lotterie), Bier und Feuerschutz sind reine Ländersteuern. Die Ausgabenverteilung folgt dem Lastenverteilungsgrundsatz, der eine Deckungsgleichheit von Aufgaben- und Ausgabenträgern postuliert. Ausnahmen hiervon sind die Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a,b GG¹, die Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104a Abs. 4 GG² sowie die sog. Geldleistungsgesetze nach Art. 104a Abs. 3

¹ Gemäß Art. 91a GG handelt es sich um den Bau von Hochschulen, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur, ferner — nach Art. 91b GG — um die Bildungsplanung und Forschungsförderung.

² Hierzu zählen vor allem die Städtebauförderung, Krankenhausfinanzierung, der soziale Wohnungsbau (einschl. Studentenwohnraumbau) und die Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes an die Länder pro Kopf der Bevölkerung¹

	1970			1975			1980			1984		
	Lfd. Zuschüsse	Inv.	Ins-gesamt	Lfd. Zuschüsse	Inv.	Ins-gesamt	Lfd. Zuschüsse	Inv.	Ins-gesamt	Lfd. Zuschüsse	Inv.	Ins-gesamt
	in DM											
Schleswig-Holstein	92	84	176	186	166	352	284	173	457	310	130	440
Hamburg	67	78	145	168	98	267	200	115	315	219	144	362
Bremen	55	69	124	111	139	250	201	144	345	224	149	373
Niedersachsen	86	75	161	177	145	321	269	141	410	250	136	386
Nordrhein-Westfalen	65	30	95	111	98	209	141	105	246	143	106	249
Hessen	54	58	111	110	122	232	147	131	277	139	112	251
Rheinland-Pfalz	151	55	206	275	125	400	335	124	459	339	113	452
Baden-Württemberg	45	48	93	97	122	219	136	119	256	118	115	233
Bayern	77	56	134	121	139	260	172	139	311	163	127	290
Saarland	27	54	80	118	136	255	197	197	393	285	124	409
Insgesamt	71	52	123	134	123	256	183	127	310	180	119	299
	Bundesdurchschnitt = 100											
Schleswig-Holstein	129	163	143	139	135	137	155	136	147	172	110	147
Hamburg	94	151	118	126	80	104	109	91	102	121	121	121
Bremen	77	134	101	83	113	97	110	114	111	124	126	125
Niedersachsen	121	145	131	132	118	125	147	111	132	139	114	129
Nordrhein-Westfalen	91	57	77	83	80	82	77	83	79	79	89	83
Hessen	75	112	91	82	99	90	80	103	89	77	94	84
Rheinland-Pfalz	211	106	167	206	102	156	183	98	148	188	95	151
Baden-Württemberg	63	94	76	72	99	85	74	94	82	65	97	78
Bayern	108	109	109	91	113	102	94	110	100	91	107	97
Saarland	38	104	65	88	111	99	107	155	127	158	104	137
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Zuweisungen in vH der Ländereinnahmen insgesamt											
Schleswig-Holstein			15,1			18,3			15,9			13,7
Hamburg			5,8			6,1			5,1			4,9
Bremen			5,5			6,7			6,1			5,4
Niedersachsen			14,7			17,1			14,5			11,6
Nordrhein-Westfalen			8,9			12,0			9,7			8,5
Hessen			9,4			12,3			10,1			7,8
Rheinland-Pfalz			17,7			20,4			16,3			13,9
Baden-Württemberg			7,9			11,1			8,5			6,6
Bayern			11,9			14,2			11,4			9,2
Saarland			7,0			13,2			13,8			12,0
Insgesamt			9,3			11,6			9,5			7,9

¹⁾ Einschl. Ergänzungszuweisungen.

GG³. An der Finanzierung dieser Aufgaben ist der Bund meist zur Hälfte beteiligt („Mischfinanzierung“), eine Finanzierungsform, die im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich insofern eine Rolle spielt, als die bedarfsorientierte Mittelvergabe insbesondere finanzschwache Länder stützt.

In den letzten Jahren hatten die Ausgaben des Bundes zur Mitfinanzierung von Länderaufgaben insgesamt eine Größenordnung von 35 Mrd. DM (1970: 10 Mrd. DM) erreicht; dies entsprach 16 vH der Einnahmen aller Bundesländer. Nach Abzug der Bundeshilfe für Berlin verbleibt eine Summe von 24 Mrd. DM. Davon entfielen nahezu 40 vH auf die Geldleistungsgesetze nach Art. 104a Abs. 3 GG und über ein Fünftel auf Investitionshilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG, insbesondere Mittel für den sozialen

Wohnungsbau, kommunalen Straßenbau und die Krankenhausfinanzierung; rund 15 vH waren Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und 7 vH Ergänzungszuweisungen des Bundes. Die Ergänzungszuweisungen des Bundes sind das letzte Glied im System des Länderfinanzausgleichs. Ihnen kommt die Funktion eines ergänzenden Spitzenausgleichs zu, denn die Mittel — gegenwärtig 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens — werden subsidiär eingesetzt.

Die Aufteilung der Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes auf die einzelnen Bundesländer und die Bedeutung der Zuwendungen für die Länderhaushalte fördert

³ Wohngeld, Wohnungsbauprämien, Ausbildungsförderung, Gasölbetriebsbeihilfe u.ä.

Leistungen des Bundes an die Länder nach Arten 1984

	Art. 91a, b GG	Art. 104a Abs.4 GG	Art. 104a Abs.3 GG	Summe
DM je Einwohner				
Schleswig-Holstein	94	76	127	297
Hamburg	67	88	136	291
Bremen	61	75	155	290
Niedersachsen	81	71	140	293
Nordrhein-Westfalen	36	90	123	249
Hessen	57	64	113	234
Rheinland-Pfalz	63	71	108	242
Baden-Württemberg	75	77	110	262
Bayern	62	81	123	266
Saarland	60	79	110	249
Insgesamt	60	79	122	261
Bundesdurchschnitt = 100				
Schleswig-Holstein	156	96	104	114
Hamburg	111	111	112	111
Bremen	100	94	127	111
Niedersachsen	135	90	115	112
Nordrhein-Westfalen	60	113	101	95
Hessen	95	80	93	90
Rheinland-Pfalz	104	89	89	92
Baden-Württemberg	125	97	90	100
Bayern	103	103	101	102
Saarland	99	99	91	95

zum Teil erhebliche Unterschiede zutage⁴. Die höchsten Zuweisungen je Einwohner erhielten 1984, dem aktuellsten Berichtsjahr, Rheinland-Pfalz (450 DM), Schleswig-Holstein (440 DM) und das Saarland (410 DM), die niedrigsten Baden-Württemberg (230 DM) sowie Hessen und Nordrhein-Westfalen (jeweils 250 DM). Ähnlich ist die Rangfolge, wenn man die Bundesleistungen zu den Gesamteinnahmen der jeweiligen Länder in Beziehung setzt: In Rheinland-Pfalz haben sie das größte und in Baden-Württemberg — abgesehen von den Stadtstaaten — das geringste Gewicht. Die vergleichsweise geringe Bedeutung der Bundesleistungen für Hamburg und Bremen ergibt sich daraus, daß in den Stadtstaaten die Einnahmen und Ausgaben wesentlich größer sind, da zugleich kommunale Aufgaben erfüllt werden. Insgesamt fällt auf, daß die nördlichen Bundesländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen) überdurchschnittlich hohe Zuweisungen erhalten. 1984 flossen ihnen 400 DM je Einwohner zu, in den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern waren es 250 DM je Einwohner. Auch das Saarland gehört inzwischen zur Spitzengruppe, nachdem es 1970 noch die geringsten Zuschüsse je Einwohner erhalten hatte. Vergleichsweise stark haben die Zahlungen nur noch in Bremen zugenommen, während sich ansonsten die Rangfolge seitdem nur wenig verschoben hat. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen hat es den Anschein, als würden die Bundesleistungen in stärkerem Maße den Regionen zugute kommen, die in überdurchschnittlichem Maße mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Beschäftigungsproblemen zu kämpfen haben.

Die regionale Verteilung der Bundeszuschüsse nach Arten für das Jahr 1984 zeigt eine sehr starke Streuung der Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben, während die Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG und auch die Geldleistungen nach Art. 104a Abs. 3 GG weniger stark voneinander abweichen. Am höchsten sind die Pro-Kopf-Leistungen für die Gemeinschaftsaufgaben in den beiden Stadtstaaten sowie in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, am geringsten in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz.

Konzeption des Länderfinanzausgleichs

Durch den Länderfinanzausgleich werden Niveau und Struktur der Einnahmen und damit auch der Ausgaben zum Teil erheblich verändert. Der Ausgleich hat drei Komponenten; hinzu kommen die Ergänzungszuweisungen des Bundes.

Quantitativ am bedeutendsten ist die „Lohn- und Körperschaftsteuererlegung“. Es handelt sich dabei um einen Ausgleich, der wirksam wird, wenn Arbeitsplatz und Wohnort der Arbeitnehmer bzw. Betriebsstätte und Sitz des Unternehmens nicht im gleichen Bundesland liegen: Die Lohnsteuer wird in jenes Land abgeführt, in dem der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat, und die Körperschaftsteuer dorthin, wo die Betriebsstätten angesiedelt sind. In dem Umfang, in dem damit Steuerkraftunterschiede verringert werden, reduzieren sich nicht nur die Ansprüche der finanzschwachen Länder im Rahmen der anderen Ausgleichsformen, sondern die Empfänger sind auch weniger abhängig von den Geberländern.

Ferner werden drei Viertel des Umsatzsteueranteils der Länder nicht entsprechend dem „örtlichen Aufkommen“, sondern nach der Einwohnerzahl verteilt. Vom restlichen Viertel erhalten die finanzschwachen Länder vorab Zuweisungen, bis sie 92 vH der durchschnittlichen Steuerkraft aller Bundesländer erreichen („Ergänzungsteile“). Verbleiben dann noch Mittel, so werden zunächst die Kassen jener Länder aufgefüllt, die mit Hilfe der Ergänzungsteile nicht wenigstens den Umsatzsteueranteil nach Einwohnerzahl erreichen. Der Rest fließt an die steuerstarken Länder, und zwar im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Die dritte Komponente ist schließlich der Finanzausgleich im engeren Sinne. Die finanzstarken Länder leisten Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Länder. Das Verfassungsgebot eines angemessenen Steuerkraftausgleichs gilt als erfüllt, wenn die Steuerkraft je Einwohner auf 95 vH des Durchschnitts aller Länder angehoben worden ist. Diese 95 vH stellen die Bezugsgröße, die sog. Ausgleichsmeßzahl, dar. Für die Berechnung der Ausgleichszahlungen gelten folgende Regeln: Über-

⁴ Berlin bleibt in dieser Analyse ausgeklammert, da den Bundesleistungen ein besonderes Gewicht zukommt.

schreitungen der Ausgleichsmaßzahl bis zu 2 vH bleiben außer Ansatz, Überschüsse zwischen 102 und 110 vH werden zu 70 vH und noch höhere Beträge voll zum Ausgleich herangezogen. Der höhere Steuerbedarf je Einwohner in den Stadtstaaten im Vergleich zu den Flächenstaaten wird mittels einer speziellen Einwohnergewichtung berücksichtigt.

Ein Streitpunkt in den letzten Jahren war stets die Frage, in welchem Umfang die Einnahmen Niedersachsens aus den Förderabgaben in die Berechnung der Ausgleichsleistungen einfließen sollten. Im Ergebnis hatte man sich auf eine stufenweise Teilanrechnung geeinigt, und zwar zunächst auf ein Drittel und von 1986 an auf die Hälfte der Abgabe. Diese Regelung stieß — zu Recht — vielfach auf Unverständnis, denn die Förderabgabe schmälert das Betriebsergebnis des jeweiligen Unternehmens, damit auch dessen Steueraufkommen und die Steuerkraft des Sitzlandes, so daß wiederum dessen Anspruch auf Finanzausgleichsmittel steigt. Das jüngste Urteil des Verfassungsgerichts fordert die volle Einbeziehung der Förderabgabe.

Ein weiterer Streitpunkt war die Frage, ob und in welchem Umfang sog. „Sonderbedarfe“ von einzelnen Ländern im Rahmen des Finanzausgleichs geltend gemacht werden sollten. Das Bundesverfassungsgericht wies Bestrebungen zurück, den konkreten Finanzbedarf eines Landes zum Maßstab für den Ausgleich zu erheben: Sonderlasten aufgrund spezieller regionaler und struktureller Gegebenheiten, wie die Belastungen des Saarlands durch die Kohle- und Stahlkrise oder die Belastungen Hamburgs durch seine zentrale Funktion, dürften nicht über den Finanzausgleich abgegolten werden. Nicht der jeweilige Finanzbedarf, sondern die Finanzkraft eines Bundeslandes — ausgedrückt als Finanzmittel je Einwohner — sei Kriterium für den Ausgleichsbedarf. Eine Ausnahme wird Hamburg und Bremen insofern zugebilligt, als sie für die Belastungen aus den Hafenbetrieben traditionell entschädigt werden. Auch sei es rechters, die Andersartigkeit der Stadt- gegenüber den Flächenstaaten durch eine besondere Gewichtung der Einwohnerzahl im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Größenordnungen des Finanzausgleichs. . .

Gemessen am Umfang ist die Ausgleichswirkung der *Lohn- und Körperschaftsteuerzerlegung* am größten. 1984 wurden durch die Zerlegung über 3,5 Mrd. DM umverteilt, das waren 5 vH des Länderanteils an der Lohn- und Körperschaftsteuer; 1970 betrug die Summe 500 Mill. DM. Bei der Lohnsteuer wurden 1984 von Hamburg, gefolgt von Bremen und bei der Körperschaftsteuer von Baden-Württemberg, gefolgt von Hamburg, die jeweils größten Zerlegungsbeiträge erbracht: Hamburgs Lohnsteueraufkommen ist 1984 um 1,4 Mrd. DM geschmälert worden, also immerhin um ein Drittel des auf den Ort der Wert-

schöpfung bezogenen (anteiligen) Aufkommens; Baden-Württembergs Aufkommen an Körperschaftsteuer fiel um fast 500 Mill. DM — rund 15 vH seines Anteils am („örtlichen“) Aufkommen — niedriger aus. Bezogen auf die Einwohnerzahlen werden die Unterschiede zum Teil noch krasser: Hamburgs Ausgleichsleistung ist mit fast 1 000 DM je Einwohner zehnmal so hoch wie die von Baden-Württemberg, Bremen liegt mit 277 DM an zweiter Stelle. In Hamburg und Bremen sind die Fälle, in denen der Wohnsitz nicht gleichzeitig Arbeitsplatz ist, besonders häufig. Durch die Zerlegung werden in erster Linie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein begünstigt, pro Kopf der Bevölkerung liegt Rheinland-Pfalz an der Spitze. Insgesamt zeigt sich, daß von der Steuerzerlegung mit Ausnahme Bremens auch die Länder profitieren, die bei den Ausgleichszahlungen zu den Empfängern gehören.

Zu einer weiteren, nicht unerheblichen Umschichtung der Finanzmittel führt die *Umsatzsteuerverteilung* zwischen den Bundesländern. Den finanzschwachen Ländern wären 1984 rund 1,6 Mrd. DM (1970: 780 Mill. DM) weniger an Umsatzsteuern zugeflossen, wenn die Einnahmen nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach dem örtlichen Aufkommen verteilt worden wären⁵. Auch auf dieser Stufe ist — bezogen auf die Einwohnerzahl — Hamburgs Beitrag mit Abstand am höchsten (1984: 385 DM je Einwohner); an zweiter Stelle rangiert Nordrhein-Westfalen (50 DM je Einwohner). Bayern war früher immer Empfänger-, zuletzt aber Geberland. Von allen Empfängerländern werden Niedersachsen (125 DM je Einwohner) und Schleswig-Holstein (105 DM je Einwohner) am stärksten begünstigt. Umverteilungseffekte gehen auch davon aus, daß die finanzschwachen Länder bis zu einem Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile erhalten können. Gegenüber einer reinen Verteilung nach der Einwohnerzahl wurden 1984 durch die Gewährung von Ergänzungsanteilen 470 Mill. DM umgeschichtet. Begünstigt waren insbesondere Niedersachsen und das Saarland, während vor allem Baden-Württemberg und Hessen Einbußen hinnehmen mußten; pro Kopf der Bevölkerung profitierte das Saarland am stärksten von dieser Regelung.

Steuerzerlegung und Umsatzsteuerverteilung besitzen eine doppelt so starke Umverteilungswirkung wie die *horizontalen Ausgleichszahlungen*. Während aufgrund der Zerlegung von Lohn- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuerverteilung 1984 insgesamt über 5 Mrd. DM umverteilt worden sind, betrug der Umfang der Ausgleichsleistungen 2,3 Mrd. DM (1970: 1,2 Mrd. DM). Gegenüber 1970 hat sich die Bedeutung der jeweiligen Geber und Empfänger merklich verändert. Seit dem Beginn der 80er Jahre ist Nordrhein-Westfalen kein Geberland mehr, während Baden-Württembergs Zahlungen in die Höhe geschossen sind, von rund 700 Mill. DM (1975) auf

⁵ Die Anteile an der Einfuhrumsatzsteuer sind dabei nach der Einwohnerzahl berechnet worden.

Stufen und Umfang des Länderfinanzausgleichs

	1970			1975			1980			1984		
	Mill. DM	Je Einw. DM		Mill. DM	Je Einw. DM		Mill. DM	Je Einw. DM		Mill. DM	Je Einw. DM	
Anteile der Lohn- und Körperschaftsteuererlegung												
	LSt	KSt	Insg.	LSt	KSt	Insg.	LSt	KSt	Insg.	LSt	KSt	Insg.
Ausgleichspflichtige Länder												
Nordrhein-Westfalen	- 78	26	- 3	- 414	65	- 20	- 592	238	- 21	- 543	89	- 27
Baden-Württemberg	- 70	- 45	- 13	- 254	- 191	- 48	- 133	- 340	- 51	- 421	- 482	- 98
Hessen	- 50	- 66	- 22	- 86	- 72	- 28	- 288	4	- 51	- 335	- 97	- 78
Hamburg	- 165	- 25	- 106	- 552	- 82	- 367	- 1 215	- 500	- 1 039	- 1 393	- 161	- 971
Ausgleichsberechtigte Länder												
Bayern	55	30	8	218	39	24	122	208	30	230	142	34
Niedersachsen	124	21	20	432	104	74	798	105	125	942	147	151
Rheinland-Pfalz	110	41	41	354	51	110	747	82	228	788	135	254
Schleswig-Holstein	96	20	47	356	23	147	634	70	270	726	66	303
Saarland	1	5	5	8	10	16	- 19	18	- 1	21	29	48
Bremen	- 34	5	- 40	- 106	19	- 121	- 200	42	- 227	- 241	55	- 277
(Berlin)	9	- 11	- 1	42	35	38	147	72	115	226	78	164
Ausgleichsvolumen	±396	±147		±1 413	±345		±2 447	±840		±2 933	±651	
Differenzen zwischen örtlichem Umsatzaufkommen und Aufkommen nach Einwohnerzahl												
Ausgleichspflichtige Länder												
Nordrhein-Westfalen	- 229	- 14		- 310	- 18		- 459	- 27		- 833	- 50	
Baden-Württemberg	- 150	- 17		- 239	- 26		- 278	- 30		- 98	- 11	
Hessen	- 135	- 25		- 167	- 30		67	12		172	31	
Hamburg	- 252	- 140		- 330	- 191		- 538	- 326		- 616	- 385	
Ausgleichsberechtigte Länder												
Bayern	127	12		132	12		3	.		- 74	- 7	
Niedersachsen	313	44		472	65		635	88		903	125	
Rheinland-Pfalz	106	29		99	27		121	33		152	42	
Schleswig-Holstein	139	56		200	77		214	82		274	105	
Saarland	51	46		65	59		94	88		52	49	
Bremen	- 17	- 24		- 26	- 36		- 2	- 3		14	21	
(Berlin)	49	23		106	53		147	77		55	30	
Ausgleichsvolumen	±783			±1 072			±1 277			±1 621		
Abweichung der Ergänzungsanteile gegenüber einer Verteilung ausschließlich nach Einwohnern												
Ausgleichspflichtige Länder												
Nordrhein-Westfalen	- 275	- 16		- 228	- 13		- 76	- 4		-	-	
Baden-Württemberg	- 145	- 16		- 122	- 13		- 41	- 4		- 255	- 27	
Hessen	- 88	- 16		- 74	- 13		- 25	- 4		- 153	- 27	
Hamburg	- 29	- 16		- 23	- 13		- 7	- 4		- 44	- 27	
Ausgleichsberechtigte Länder												
Schleswig-Holstein	179	72		-	-		-	-		-	-	
Niedersachsen	240	34		363	50		-	-		283	39	
Rheinland-Pfalz	50	14		-	-		-	-		-	-	
Saarland	79	71		93	85		153	143		188	179	
Bremen	- 12	- 16		- 10	- 13		- 3	- 4		- 19	- 27	
Ausgleichsvolumen	±548			±456			±153			±470		
Horizontale Ausgleichsleistungen												
Ausgleichspflichtige Länder												
Nordrhein-Westfalen	- 317	- 19		- 434	- 25		- 76	- 4		-	-	
Baden-Württemberg	- 314	- 35		- 661	- 72		- 1 504	- 163		- 1 456	- 158	
Hessen	- 290	- 54		- 206	- 37		- 298	- 53		- 575	- 104	
Hamburg	- 294	- 164		- 544	- 315		- 313	- 190		- 293	- 183	
Ausgleichsberechtigte Länder												
Bayern	148	14		369	34		403	37		41	4	
Niedersachsen	407	57		718	99		754	104		832	115	
Rheinland-Pfalz	228	63		294	80		247	68		283	78	
Schleswig-Holstein	199	80		239	92		323	124		523	200	
Saarland	143	128		179	163		287	269		332	316	
Bremen	90	124		46	64		178	256		312	465	
Ausgleichsvolumen	±1 215			±1 844			±2 191			±2 324		
Ergänzungszuweisungen des Bundes												
Bayern	18	2		175	16		298	27		345	31	
Niedersachsen	38	5		296	41		504	70		569	79	
Rheinland-Pfalz	22	6		165	45		281	77		327	90	
Saarland	6	5		47	43		79	74		161	153	
Schleswig-Holstein	16	6		120	46		204	78		257	98	
Zusammen	100			803			1 366			1 659		

rund 1,5 Mrd. DM in den 80er Jahren. Neben Baden-Württemberg sind nur noch Hessen und Hamburg Geberländer. Hessens Beitrag hat sich verdoppelt (1984: knapp 600 Mill. DM), der Beitrag Hamburgs (1984: 300 Mill. DM) hat sich gegenüber 1970 nicht verändert, nachdem er in der Zwischenzeit auf über 500 Mill. DM gestiegen war. Pro Kopf der Bevölkerung trägt freilich Hamburg mit 180 DM (1984) nach wie vor die größten Lasten, wenn auch nicht mehr so krass abweichend wie 1975. In Hessen haben sich die Pro-Kopf-Beträge gegenüber 1970 mehr als verdoppelt, in Baden-Württemberg sogar mehr als vervierfacht; 1984 betragen sie 100 bzw. 160 DM je Einwohner. Auf der Empfängerseite steht, absolut betrachtet, Niedersachsen seit jeher an der Spitze, obwohl die Zahlungen durch die teilweise Berücksichtigung der Förderabgabe um rund ein Drittel gekürzt worden sind. Pro Kopf der Bevölkerung erhält Bremen mit 465 DM die höchsten Zuweisungen, es folgen das Saarland mit 320 DM und Schleswig-Holstein mit 200 DM; an der Reihenfolge hat sich seit 1970 kaum etwas geändert. Eine untergeordnete Rolle als Empfängerland spielt inzwischen Bayern, das noch 1975 34 DM je Einwohner erhalten hatte, 1984 waren es nur noch 4 DM.

Die *Ergänzungszuweisungen des Bundes* haben eine immer größere Bedeutung als subsidiäres Instrument erlangt; sie tragen erheblich zur Verringerung der nach dem Finanzausgleich noch verbleibenden Finanzkraftunterschiede bei. Für die Jahre 1970/71 hatte der Bund ihr Volumen auf 100 und dann auf 550 Mill. DM festgesetzt, von 1974 an stehen jährlich 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens als Umverteilungsmasse zur Verfügung, das waren 1984 knapp 1,7 Mrd. DM. Auch hier steht — absolut gesehen — Niedersachsen an der Spitze der Empfängerländer, gefolgt von Bayern und Rheinland-Pfalz. Je Einwohner erhält das Saarland mit Abstand die höchsten Zuweisungen (150 DM), sie liegen um ein Drittel über denen Schleswig-Holsteins und sind fünfmal so hoch wie die Pro-Kopf-Zuweisungen an Bayern, das am Ende der Skala steht.

...und ihre Bedeutung für die Länderfinanzen

Insgesamt sind 1984 auf den verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs über 9 Mrd. DM umverteilt worden, 1980 waren es 8 Mrd. DM und 1970 2,6 Mrd. DM. Pro Kopf der Bevölkerung war der Beitrag Hamburgs in allen Jahren mit Abstand am höchsten. 1984 waren es in der Summe über 1 500 DM je Einwohner, während Baden-Württemberg 270 DM, Hessen 150 DM und Nordrhein-Westfalen knapp 80 DM je Einwohner aufbrachten. Von den ausgleichsberechtigten Ländern kassierte Schleswig-Holstein mit über 700 DM je Einwohner den höchsten Betrag; es folgen das Saarland (570 DM) sowie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit jeweils rund 470 DM. Absolut gesehen lag Niedersachsen mit 3,4 Mrd. DM weit

vor Schleswig-Holstein (1,8 Mrd. DM) und Rheinland-Pfalz (1,7 Mrd. DM).

Der Länderfinanzausgleich trägt erheblich dazu bei, daß die Unterschiede in der Finanzausstattung der Bundesländer verringert werden. Weil die Stadtstaaten auch kommunale Aufgaben wahrnehmen, verzeichnen sie Einnahmen, die im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch sind wie die der Flächenstaaten — und dies, obwohl Hamburg am stärksten durch den Finanzausgleich belastet wird. Der Beitrag Hamburgs zum Finanzausgleich entspricht einem Fünftel seiner Einnahmen; er ist so hoch wie die umliegenden Empfänger Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen in der Summe erhalten. Betrachtet man nur die Flächenstaaten, so hätten ohne Finanzausgleich die Pro-Kopf-Einnahmen in Baden-Württemberg, dem finanziell am besten gestellten Land, 1984 um die Hälfte über den Einnahmen Schleswig-Holsteins, dem finanzschwächsten Land, gelegen; durch den Finanzausgleich hat sich der Unterschied auf ein Zehntel verringert. Anders ausgedrückt: Während Schleswig-Holsteins Einnahmen 1984 unter Einschuß des Finanzausgleichs 96 vH des Bundesdurchschnitts erreichten, lagen die Einnahmen Baden-Württembergs um 6 vH über dem Durchschnitt; vor dem Ausgleich betrug die Relation 75:114.

Auch für die anderen ausgleichsberechtigten Länder verbessert sich die finanzielle Lage erheblich. In Niedersachsen lagen 1984 die Einnahmen vor dem Ausgleich mit 86 vH weit unter dem Durchschnitt, nach dem Ausgleich wurde der Bundesdurchschnitt fast erreicht. Im Saarland war das Niveau nach dem Finanzausgleich sogar höher als im Durchschnitt — vor dem Finanzausgleich machten die Einnahmen nur 85 vH des Durchschnitts aus. Fast ebenso gut schnitt Rheinland-Pfalz ab, dessen Einnahmen sich infolge des Ausgleichs von 84 auf 97 vH des Bundesdurchschnitts erhöhten. Nur geringfügig hat sich hingegen Bayerns relative Position verbessert. Bei den Stadtstaaten zeigt sich ein gegenläufiges Bild: In Hamburg verringerte sich der Abstand zum Durchschnitt um fast 50 vH-Punkte, Bremens Finanzlage verbesserte sich etwas. Am niedrigsten sind die Pro-Kopf-Einnahmen in Nordrhein-Westfalen, dessen Beitrag zum Finanzausgleich relativ gering ist, auch wenn das Land durch den Ausgleich an die letzte Stelle rückt. Zu den Pro-Kopf-Einnahmen Baden-Württembergs klafft eine Lücke von fast 20 vH-Punkten. Sie hat sich im Zeitablauf ständig vergrößert, 1970 waren es — bei etwa gleich großer relativer Belastung durch den Finanzausgleich — nur 10 vH-Punkte.

Gegenüber den früheren Jahren haben sich die relativen Belastungs- bzw. Entlastungswirkungen durch den Finanzausgleich⁶ per Saldo nur recht wenig verändert; in den einzelnen Teilabschnitten waren die Verschiebungen

⁶ Gemessen an den Veränderungen der Differenzen in den Relationen vor/nach Finanzausgleich zum Bundesdurchschnitt.

Einnahmen der Länder und ihre Veränderungen durch den Finanzausgleich und die Bundeszuschüsse

	1970			1975			1980			1984		
	Ein- nahmen insg.	Veränd. durch FA ¹	Veränd. durch Bund ²	Ein- nahmen insg.	Veränd. durch FA ¹	Veränd. durch Bund ²	Ein- nahmen insg.	Veränd. durch FA ¹	Veränd. durch Bund ²	Ein- nahmen insg.	Veränd. durch FA ¹	Veränd. durch Bund ²
DM je Einwohner												
Schleswig-Holstein	1 167	979	809	1 920	1 557	1 251	2 875	2 320	1 941	3 205	2 499	2 157
Hamburg	2 503	2 913	2 768	4 363	5 237	4 970	6 200	7 755	7 440	7 427	8 965	8 603
Bremen	2 268	2 207	2 083	3 731	3 824	3 574	5 698	5 672	5 327	6 855	6 646	6 273
Niedersachsen	1 096	968	812	1 882	1 603	1 323	2 829	2 443	2 103	3 317	2 846	2 539
Nordrhein-Westfalen	1 061	1 096	1 001	1 737	1 801	1 592	2 547	2 599	2 353	2 922	2 999	2 750
Hessen	1 189	1 290	1 179	1 889	1 984	1 752	2 752	2 844	2 567	3 223	3 374	3 123
Rheinland-Pfalz	1 166	1 027	827	1 960	2 222	1 867	2 811	2 405	2 023	3 248	2 783	2 421
Saarland	1 143	959	884	1 927	2 208	1 996	2 846	2 416	2 097	3 394	2 828	2 572
Baden-Württemberg	1 178	1 243	1 150	1 969	2 115	1 896	2 998	3 242	2 986	3 531	3 797	3 564
Bayern	1 119	1 083	951	1 831	1 745	1 501	2 729	2 634	2 350	3 156	3 094	2 835
Insgesamt	1 177	1 176	1 055	1 946	1 978	1 735	2 877	2 860	2 573	3 343	3 321	3 050
Bundesdurchschnitt = 100												
Schleswig-Holstein	99	83	77	99	79	72	100	81	75	96	75	71
Hamburg	213	248	262	224	265	286	216	271	289	222	270	282
Bremen	193	188	198	192	193	206	198	198	207	205	200	206
Niedersachsen	93	82	77	97	81	76	98	85	82	99	86	83
Nordrhein-Westfalen	90	93	95	89	91	92	89	91	91	87	90	90
Hessen	101	110	112	97	100	101	96	99	100	96	102	102
Rheinland-Pfalz	99	87	78	101	112	108	98	84	79	97	84	79
Saarland	97	82	84	99	112	115	99	84	82	102	85	84
Baden-Württemberg	100	106	109	101	107	109	104	113	116	106	114	117
Bayern	95	92	90	94	88	86	95	92	91	94	93	93
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Einschließlich Ergänzungszuweisungen des Bundes. — 2) Ohne Ergänzungszuweisungen des Bundes.

zum Teil größer. Von den Empfängerländern ist die Entlastung am stärksten in Schleswig-Holstein gestiegen, während ihre Bedeutung für Bayern abgenommen hat. Die belastende Wirkung hat sich in Hamburg sehr viel stärker erhöht als in Baden-Württemberg.

Nivellierende Einflüsse auf die Finanzkraft der Bundesländer gehen nicht nur von den Ergänzungszuweisungen, sondern auch den übrigen Leistungen des Bundes aus. Ihr Niveau war, gemessen an der Einwohnerzahl, in den ausgleichsberechtigten Ländern höher als in den ausgleichspflichtigen Ländern. Lediglich Hamburg, das überdurchschnittlich hohe Bundesleistungen erhält, bildet eine Ausnahme. Ohne Finanzausgleich und Bundeszuschüsse hätten die Einnahmen in Rheinland-Pfalz 1984 nur 79 vH des Durchschnitts betragen, tatsächlich waren es 97 vH. Infolge der Leistungen des Bundes hat sich der Abstand zum Durchschnitt um 5 vH-Punkte verringert; in Schleswig-Holstein waren es 4, in Niedersachsen 3 und im Saarland 1 vH-Punkt. Wegen des nur unterdurchschnittlichen Niveaus der Zuschüsse in den Geberländern hat sich deren relative Position nochmals verschlechtert. So hätten z.B. Baden-Württembergs Einnahmen ohne die Leistungen des Bundes um 17 vH über dem Durchschnitt gelegen; vor Finanzausgleich waren es aber nur 14 vH, nach Finanzausgleich nur noch 6 vH.

Nordrhein-Westfalens relative Position hat sich unter Berücksichtigung der Bundesleistungen dagegen ebenso wenig wie in Hessen und Bayern verändert.

Fazit

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und das System des Finanzausgleichs haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Finanzkraft der einzelnen Bundesländer, deren Unterschiede zwar nicht eingeebnet, aber doch merklich abgebaut werden. Erhebliche Diskrepanzen im Niveau bestehen zwischen Stadt- und Flächenstaaten: Sie werden durch die bestehenden Regelungen zwar verringert, bleiben dennoch groß, weil die Stadtstaaten auch kommunale Aufgaben wahrnehmen. Im Rahmen des Finanzausgleichs leistet Hamburg als ausgleichspflichtiges Land die höchsten Beiträge, bei den Flächenstaaten ist es Baden-Württemberg. Läßt man die Stadtstaaten außer Acht, so bestehen die größten Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein: Ohne Finanzausgleich und Bundeszuschüsse liegen die Einnahmen Baden-Württembergs um fast zwei Drittel über denen von Schleswig-Holstein, nach Ausgleich sind es nur noch ein Zehntel.

Hinter den verschiedenen Ausgleichsregelungen steht das Ziel eines „angemessenen“ Ausgleichs der unterschiedlichen Finanzkraft und damit auch das Bestreben, der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland näher zu kommen. Der Finanzausgleich als Instrument wäre überfordert, wollte man seine Effizienz daran messen, inwieweit die Vorstellung von der Einheitlichkeit erreicht ist. Schon die meist nur wenig ausgeprägte Kompromißbereitschaft der Bundesländer und auch des Bundes stehen dem entgegen.

Immerhin werden durch den Finanzausgleich und die

Zuschüsse des Bundes die finanzschwachen Länder in die Lage versetzt, ein ähnlich hohes Ausgabenniveau wie die finanzstarken Länder zu finanzieren: Die regionale Verteilung der Ausgaben weicht von der Verteilung der Einnahmen erheblich ab, hier stehen neben Baden-Württemberg Länder wie das Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen an der Spitze. Dies heißt nicht, daß die Finanzmittel bedarfsgerecht verteilt werden, denn wirtschaftsschwache Regionen haben in der Regel einen höheren Bedarf an öffentlichen Mitteln als starke Regionen.

Beschäftigungszunahme trotz Wachstumsabschwächung

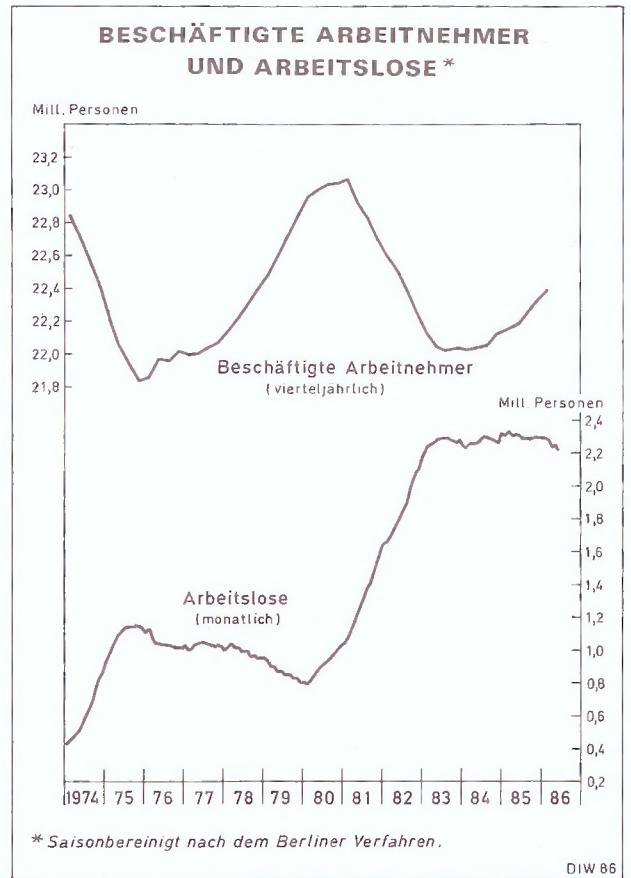
Beschäftigung und Einkommen der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Quartal 1986

Die Zunahme der Beschäftigung in der Bundesrepublik hat sich im ersten Quartal dieses Jahres fortgesetzt. Saisonbereinigt weisen die vorläufigen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes sogar die stärkste Zunahme — 74 000 Personen — seit Beginn dieses Aufschwungs aus. Es ist allerdings nur schwer zu interpretieren, daß diese Beschäftigungsexpansion in einem Quartal stattgefunden hat, in dem — abgesehen von Sondereinflüssen wie Streik und extremen Witterungsbedingungen — das schwächste Produktionswachstum in diesem Aufschwung zu verzeichnen war. Zwar ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Unternehmen in Erwartung weiterer Produktionssteigerungen im Verlauf des Jahres ihre Beschäftigungspläne trotz der temporären Abschwächung nicht revidierten, dennoch spricht die große Diskrepanz zwischen Produktion und Beschäftigung für den Einfluß von Sonderfaktoren oder für einen Revisionsbedarf der vorläufigen Ergebnisse.

In längerfristiger Perspektive kann aber auch ein Expansionstempo, wie es im ersten Quartal erreicht wurde, nicht zufriedenstellen. Bei diesem Tempo würde es noch mehr als neun Quartale, also bis zum Herbst 1988, dauern, bevor nur die Höchstzahl der Beschäftigten im vergangenen Konjunkturzyklus wieder erreicht wird. Für den Abbau der Arbeitslosigkeit bedeutete selbst dies noch keinen Durchbruch.

Die Zahl der Arbeitslosen verminderte sich auch im ersten Halbjahr 1986 kaum. Die in der Statistik ausgewiesene Arbeitslosenzahl sank zwar von Januar bis Juni — nach Ausschaltung der Saisoneinflüsse — um rund 70 000 Personen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß allein durch die Neuregelung des § 105c des Arbeitsförderungsgesetzes („58er-Regelung“) etwa 40 000 Arbeitslose nicht mehr in der Statistik erscheinen. Nimmt man hinzu, daß im Verlauf des ersten Halbjahres wiederum eine zunehmende Anzahl von Personen durch Ar-

beitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Umschulung und Weiterbildung Beschäftigung gefunden haben, dann muß der Beitrag der konjunkturellen Entwicklung zur Entlastung des Angebotsüberschusses am Arbeitsmarkt noch immer als sehr gering bezeichnet werden. Die Inanspruchnahme der „58er-Regelung“ hat auch die Diskre-



**Beschäftigte und Einkommen der Arbeitnehmer¹ in der Bundesrepublik Deutschland²
im 1. Quartal 1986**

Wirtschaftsbereich	Absolute Zahlen								Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr in vH		
	Männer				Frauen					Maenner	Frauen	Ins- gesamt
	Gesamt Arbeiter	Ang.u. Beamte	Auszu- bildende	Gesamt Arbeiter	Ang.u. Beamte	Auszu- bildende	Gesamt Arbeiter	Ang.u. Beamte	Auszu- bildende			
Beschäftigte Arbeitnehmer (in 1000 Personen)												
Land- und Forstwirtschaft	173	106	31	36	66	32	16	18	239	0,6	1,5	0,8
Bergbau	201	151	35	15	9	3	6	0	210	-1,0	0,3	-0,9
Energiwirtschaft	220	117	96	7	35	6	29	0	255	1,4	2,9	1,6
Verarbeitendes Gewerbe 3)	5623	3663	1466	494	2361	1412	743	206	7984	2,2	1,5	2,0
dav.: Grundstoff- u. Prod.-gueter	1134	769	312	53	274	114	136	24	1408	0,0	0,7	0,1
Investitionsgueter	3155	1990	858	307	1029	590	371	68	4184	4,2	3,9	4,2
Verbrauchsgueter	895	631	193	71	760	567	134	59	1655	-0,2	-0,3	-0,2
Nahrungs- und Genussmittel	439	273	103	63	298	141	102	55	737	-1,3	-1,7	-1,5
Baugewerbe	1057	752	148	157	114	12	90	12	1171	-4,3	-2,6	-4,2
Produzierendes Gewerbe	7101	4683	1745	673	2519	1433	868	218	9620	1,0	1,3	1,1
Handel	1291	442	672	177	1634	224	1161	249	2925	-0,4	-0,5	-0,5
Verkehr 4)	1083	466	560	57	295	78	204	13	1378	-0,3	0,0	-0,2
Handel und Verkehr	2374	908	1232	234	1929	302	1365	262	4303	-0,3	-0,5	-0,4
Öffentlicher Dienst 5)	2390	357	1983	50	1644	255	1326	63	4034	0,8	1,0	0,9
Geld- u. Bank- u. Versicherungsgewerbe	417	13	352	52	398	22	327	49	815	2,7	2,3	2,5
Gastgewerbe	240	130	89	21	273	155	109	9	513	2,6	0,7	1,6
Dienstleistungshandwerk 6)	203	173	18	12	458	306	74	78	661	3,6	1,6	2,2
Sonstige Dienstleistungen 7)	794	242	510	42	1199	350	729	120	1993	5,0	2,6	3,5
Dienstleistungen, gesamt	4044	915	2952	177	3972	1088	2565	319	8016	2,0	1,7	1,9
Insgesamt	13692	6612	5960	1120	8486	2855	4814	817	22178	1,1	1,1	1,1
Bruttolöhne und -gehälter (in Mill. DM) 8)												
Land- und Forstwirtschaft	1290	807	418	65	377	189	156	32	1667	5,1	5,0	5,1
Bergbau	2161	1487	623	51	102	25	77	0	2263	3,4	5,2	3,5
Energiwirtschaft	2505	1195	1293	17	345	41	304	0	2850	4,0	6,2	4,3
Verarbeitendes Gewerbe 3)	58438	34304	23137	997	16627	8727	7489	411	75065	6,3	5,8	6,2
dav.: Grundstoff- u. Prod.-gueter	13006	7459	5435	112	2271	756	1465	50	15277	4,0	4,7	4,1
Investitionsgueter	33716	19068	13691	617	1950	3924	3890	136	41326	8,2	7,9	8,2
Verbrauchsgueter	8233	5350	2735	148	4665	3284	1260	121	12898	4,2	4,2	4,2
Nahrungs- und Genussmittel	3823	2427	1276	120	1741	763	874	104	5564	2,4	2,1	2,3
Baugewerbe	6675	4422	1909	344	816	89	701	26	7491	3,4	1,2	3,2
Produzierendes Gewerbe	69779	41408	26962	1409	17890	8882	8571	437	87669	5,8	5,6	5,8
Handel	11356	3403	7639	314	9956	1323	8196	437	21312	2,5	2,8	2,6
Verkehr 4)	10384	3835	6437	112	2370	432	1913	25	12754	3,9	4,4	4,0
Handel und Verkehr	21740	7238	14076	426	12326	1755	10109	462	34066	3,2	3,1	3,1
Öffentlicher Dienst 5)	23181	2814	20267	100	13232	1312	11795	125	36413	1,4	1,6	1,5
Geld- u. Bank- u. Versicherungsgewerbe	4888	112	4650	126	3444	147	3179	118	8332	6,1	5,6	5,9
Gastgewerbe	1912	938	936	38	1444	755	673	16	3356	6,1	4,3	5,3
Dienstleistungshandwerk 6)	1286	1083	187	16	2051	1445	504	102	3337	7,8	5,4	6,3
Sonstige Dienstleistungen 7)	7303	1807	5417	79	6567	1703	4645	219	13870	9,0	6,6	7,9
Dienstleistungen, gesamt	38570	6754	31457	359	26738	5362	20796	580	65308	3,8	3,8	3,8
Insgesamt	131379	56207	72913	2259	57331	16188	39632	1511	188710	4,8	4,2	4,6
Monatliches Durchschnittseinkommen (in DM) 8)												
Land- und Forstwirtschaft	2486	2538	4495	602	1904	1969	3250	593	2325	4,5	3,4	4,2
Bergbau	3584	3283	5933	1133	3778	2778	4278	0	3592	4,4	5,2	4,5
Energiwirtschaft	3795	3405	4490	810	3286	2278	3494	0	3725	2,6	3,1	2,6
Verarbeitendes Gewerbe 3)	3464	3122	5261	673	2347	2060	3360	665	3134	4,0	4,3	4,1
dav.: Grundstoff- u. Prod.-gueter	3823	3233	5807	704	2763	2211	3591	694	3617	4,0	3,9	4,0
Investitionsgueter	3526	3194	5319	670	2575	2217	3495	667	3292	3,8	3,8	3,8
Verbrauchsgueter	3066	2326	4724	695	2046	1931	3134	684	2598	4,5	4,5	4,5
Nahrungs- und Genussmittel	2903	2963	4129	635	1947	1804	2856	630	2517	3,8	3,8	3,8
Baugewerbe	2105	1960	4300	730	2386	2472	2596	722	2132	8,1	3,9	7,7
Produzierendes Gewerbe	3276	2947	5150	698	2367	2066	3291	668	3038	4,7	4,2	4,6
Handel	2932	2566	3789	591	2031	1969	2353	585	2429	2,9	3,3	3,1
Verkehr 4)	3196	2743	3832	655	2678	1846	3126	541	3085	4,2	4,4	4,2
Handel und Verkehr	3053	2657	3808	607	2130	1937	2469	588	2639	3,5	3,5	3,5
Öffentlicher Dienst 5)	3233	2627	3407	667	2683	1715	2965	661	3009	0,6	0,6	0,6
Geld- u. Bank- u. Versicherungsgewerbe	3907	2872	4403	808	2884	2227	3241	803	3408	3,3	3,2	3,3
Gastgewerbe	2656	2405	3506	603	1763	1624	2058	593	2181	3,5	3,6	3,7
Dienstleistungshandwerk 6)	2112	2087	3463	444	1493	1574	2270	436	1683	4,1	3,8	4,1
Sonstige Dienstleistungen 7)	3066	2489	3541	627	1826	1622	2124	608	2320	3,8	4,0	4,2
Dienstleistungen, gesamt	3179	2460	3552	676	2244	1643	2703	606	2716	1,7	2,1	1,9
Insgesamt	3198	2834	4079	679	2252	1890	2744	616	2836	3,6	3,1	3,5

¹ Inländerkonzepte; einschl. Heimarbeiter.- ² Einschl. Berlin (West).- ³ Einschl. produzierendes Handwerk u. sonst. Kleingewerbe.- ⁴ Einschl. Bundesbahn und Bundespost.- ⁵ Einschl. Soldaten.- ⁶ U.a. fotografisches Gewerbe, Wäschereien, Friseur-, Gebäudereinigung.- ⁷ U.a. Organisationen ohne Erwerbszweck, freie Berufe und private Haushalte.- ⁸ Einschl. tariflicher und ausser tariflicher Sonderzahlungen (13. Monatslohn, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen u.a.)

Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken.

Beschäftigte Arbeitnehmer¹ in der Bundesrepublik Deutschland²

	1983			1984				1985				1986
	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I
Absolute Zahlen in Tausend												
Land- u. Forstwirtschaft	252	261	247	233	257	265	253	237	259	267	253	239
Bergbau	227	226	227	222	218	215	216	212	211	213	213	210
Energiewirtschaft	249	248	248	249	249	249	249	251	251	252	252	255
Verarbeitendes Gewerbe	7 880	7 889	7 868	7 786	7 779	7 836	7 856	7 830	7 866	7 978	8 011	7 984
dav.: Grundstoff- u. Prod.-güter	1 451	1 453	1 448	1 421	1 425	1 432	1 430	1 406	1 417	1 434	1 435	1 408
Investitionsgüter	3 989	3 987	3 977	3 945	3 939	3 973	3 999	4 017	4 052	4 127	4 162	4 184
Verbrauchsgüter	1 685	1 683	1 678	1 671	1 668	1 671	1 665	1 659	1 656	1 663	1 662	1 655
Nahrungs- u. Genußmittel	755	766	765	749	747	760	762	748	741	754	752	737
Baugewerbe	1 373	1 441	1 429	1 308	1 375	1 413	1 376	1 222	1 268	1 316	1 299	1 171
Produzierendes Gewerbe	9 729	9 804	9 772	9 565	9 621	9 713	9 697	9 515	9 596	9 759	9 775	9 620
Handel	2 935	2 949	2 963	2 919	2 935	2 961	2 990	2 939	2 941	2 955	2 975	2 925
Verkehr ⁴	1 411	1 400	1 400	1 395	1 390	1 379	1 385	1 381	1 380	1 371	1 379	1 378
Handel und Verkehr	4 346	4 349	4 363	4 314	4 325	4 340	4 375	4 320	4 321	4 326	4 354	4 303
Öffentlicher Dienst ⁵	3 954	3 957	3 967	3 974	3 978	3 981	3 990	3 998	4 006	4 013	4 022	4 034
Geld-, Bank- u. Vers.-gewerbe	778	781	786	786	786	786	786	795	799	802	805	815
Gastgewerbe	502	529	495	488	517	548	516	505	528	558	525	513
Dienstleistungshandwerk ⁶	618	639	645	620	639	664	677	647	665	685	692	661
Sonstige Dienstleistungen ⁷	1 810	1 854	1 889	1 834	1 865	1 918	1 969	1 925	1 956	2 002	2 038	1 993
Dienstleistungen, gesamt	7 662	7 760	7 782	7 702	7 785	7 897	7 938	7 870	7 954	8 060	8 082	8 016
Insgesamt	21 989	22 174	22 164	21 814	21 988	22 215	22 263	21 942	22 130	22 412	22 464	22 178
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH												
Land- und Forstwirtschaft	0,4	1,6	2,5	2,2	2,0	1,5	2,4	1,7	0,8	0,8	0,0	0,8
Bergbau	-3,0	-2,6	-2,6	-3,1	-4,0	-4,9	-4,8	-4,5	-3,2	-0,9	-1,4	-0,9
Energiewirtschaft	0,4	-0,8	-1,2	-0,4	0,0	0,4	0,4	0,8	0,8	1,2	1,2	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	-4,7	-4,4	-3,2	-2,1	-1,3	-0,7	-0,2	0,6	1,1	1,8	2,0	2,0
dav.: Grundstoff- u. Prod.-güter	-4,0	-3,8	-3,0	-2,3	-1,8	-1,4	-1,2	-1,1	-0,6	0,1	0,3	0,1
Investitionsgüter	-4,3	-4,3	-3,2	-2,2	-1,3	-0,4	0,6	1,8	2,9	3,9	4,1	4,2
Verbrauchsgüter	-6,3	-5,3	-3,6	-1,8	-1,0	-0,7	-0,8	-0,7	-0,7	-0,5	-0,2	-0,2
Nahrungs- u. Genußmittel	-4,3	-3,8	-2,7	-1,7	-1,1	-0,8	-0,4	-0,1	-0,8	-0,8	-1,3	-1,5
Baugewerbe	-3,5	-1,3	0,6	1,6	0,1	-1,9	-3,7	-6,6	-7,8	-6,9	-5,6	-4,2
Produzierendes Gewerbe	-4,4	-3,8	-2,6	-1,6	-1,1	-0,9	-0,8	-0,5	-0,3	0,5	0,8	1,1
Handel	-1,7	-1,3	-0,8	-0,4	0,0	0,4	0,9	0,7	0,2	-0,2	-0,5	-0,5
Verkehr ⁴	-1,5	-1,8	-1,8	-1,6	-1,5	-1,5	-1,1	-1,0	-0,7	-0,6	-0,4	-0,2
Handel und Verkehr	-1,6	-1,5	-1,1	-0,8	-0,5	-0,2	0,3	0,1	-0,1	-0,3	-0,5	-0,4
Öffentlicher Dienst ⁵	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9
Geld-, Bank- u. Vers.-gewerbe	1,2	1,6	2,1	1,4	1,0	0,6	0,0	1,1	1,7	2,0	2,4	2,5
Gastgewerbe	1,2	1,7	2,1	2,1	3,0	3,6	4,2	3,5	2,1	1,8	1,7	1,6
Dienstleistungshandwerk ⁶	0,7	1,6	2,5	2,5	3,4	3,9	5,0	4,4	4,1	3,2	2,2	2,2
Sonstige Dienstleistungen ⁷	0,3	1,1	1,9	2,0	3,0	3,5	4,2	5,0	4,9	4,4	3,5	3,5
Dienstleistungen, gesamt	0,6	1,0	1,3	1,2	1,6	1,8	2,0	2,2	2,2	2,1	1,8	1,9
Insgesamt	-2,1	-1,6	-0,9	-0,4	0,0	0,2	0,4	0,6	0,6	0,9	0,9	1,1

¹) Inländerkonzept; einschl. Heimarbeiter. — ²) Einschl. Berlin (West). — ³) Einschl. produzierendes Handwerk und sonstiges Kleingewerbe. — ⁴) Einschl. Bundesbahn und Bundespost. — ⁵) Einschl. Soldaten. — ⁶) U.a. fotografisches Gewerbe, Wäschereien, Friseure, Gebäudereinigung. — ⁷) U.a. Organisationen ohne Erwerbszweck, freie Berufe und private Haushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW.

panz zwischen der Entwicklung der statistisch zu beobachtenden Arbeitslosigkeit zwischen Männern und Frauen verschärft. Da drei Viertel der Anträge von Männern gestellt wurden, hat sich der Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl nahezu ausschließlich auf männliche Arbeitslose beschränkt, zumal dieser Effekt durch die Stabilisierung des Beschäftigungsniveaus in der Bauwirtschaft voll zum Tragen kommen konnte.

Sektorale Beschäftigungsentwicklung

Der Anstieg der Beschäftigung konzentriert sich weiterhin auf das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor. Alle übrigen Bereiche haben auch im ersten Quartal 1986 ihre Beschäftigtenzahl weitgehend unverändert gehalten. Der Eindruck, daß der Rückgang der Beschäftigung im Baugewerbe beendet ist, hat sich gefestigt. Dies dürfte im zweiten Quartal noch deutlicher werden. Im verarbeitenden Gewerbe wäre eine im Vergleich zu den Vorquartalen noch bessere Beschäftigungssituation möglich gewesen, wenn nicht der gleichbleibend hohe Zuwachs im Investitionsgütergewerbe (saisonbereinigt rund 40 000 gegenüber Vorquartal) durch eine gegenläufige Entwicklung insbesondere im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe abgeschwächt worden wäre. Angesichts der sich seit Beginn des Jahres verschlechternden Auftragslage kam es hier — saisonbereinigt — erstmals seit Ende 1984 wieder zu einem nennenswerten Rückgang der Beschäftigten (–4 000 gegenüber dem Vorquartal).

Unverändert stark expandierte mit etwa 2 vH gegenüber dem Vorjahresquartal wiederum die Beschäftigtenzahl im Dienstleistungssektor. Dabei wurden im Bereich der sogenannten sonstigen Dienstleistungen, der u.a. die freien Berufe enthält, im Dienstleistungshandwerk sowie bei Banken und Versicherungen erneut die meisten Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet. Der öffentliche Dienst blieb dagegen bei einem Einstellungszuwachs von etwa 1 vH.

Die konjunkturell zu beobachtende Verlagerung der Wachstumskräfte im Investitionsgütergewerbe von der Auslands- zur Inlandsnachfrage hat in anderen Sektoren noch auf sich warten lassen. Insbesondere die Konsumbelegung infolge des Ölpreistrückganges hat sich bisher noch nicht im Einstellungsverhalten des Verbrauchsgütergewerbes niedergeschlagen; dort verharrt die Zahl der Beschäftigten im ersten Quartal noch immer auf einem historischen Tiefstand. Man muß aber im Blick behalten, daß auch in früheren Zyklen die Impulse für mehr Beschäftigung vornehmlich vom Investitionsgütersektor ausgingen. Dort sind diesmal die Wirkungen der Nachfragebelegung mit Zuwachsraten der Beschäftigten von über 4 vH im Vorjahresvergleich sogar deutlich höher als in den Jahren 1978 und 1979. Entscheidend für die insgesamt geringere Dynamik ist gegenwärtig die Stagnation der Bauwirtschaft und eine — verglichen mit damals — noch zu schwache Expansion im Dienstleistungssektor. Ein die ganze Breite der Volkswirtschaft erfassender Aufschwung kann offensichtlich nicht leicht durch die überaus gute Konjunktur eines Sektors ersetzt werden.

Empirisch nicht schlüssig zu beantworten ist die Frage, in welchem Ausmaß die vereinbarten Wochenarbeitszeitverkürzungen zu zusätzlichen Arbeitsplätzen geführt haben, da man nicht exakt nachvollziehen kann, was ohne diese Vereinbarungen geschehen wäre. Bisher gibt es nur zwei Bereiche, die schon seit über einem Jahr die 38,5 Stunden-Woche eingeführt haben, nämlich die metallverarbeitende Industrie und die Druckindustrie. Während sich in der Druckindustrie insgesamt keine positive Beschäftigungsentwicklung zeigt, weisen einige Bereiche der Metallverarbeitung (z.B. der Maschinen- und Straßenfahrzeugbau) eine äußerst positive Beschäftigungssituation auf. Bei anderen Metallverarbeitern oder verwandten Wirtschaftszweigen sind, ob mit oder ohne Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Beschäftigungseinbußen zu verzeichnen. Recht eindeutig ist dagegen der Zusammenhang zwischen Beschäftigungssituation und konjunktureller Lage von Wirtschaftszweigen oder Branchen. Obwohl eine Zurechnung der Wirkungen nicht ohne weiteres

Saisonbereinigte Entwicklung der Beschäftigtenzahl¹⁾
in 1 000

	1983			1984				1985				1986
	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I
Land- u. Forstwirtschaft	245	248	250	249	251	251	250	253	253	254	256	255
Produzierendes Gewerbe	9 761	9 719	9 701	9 682	9 659	9 627	9 626	9 632	9 634	9 678	9 703	9 738
dar.: Verarb. Gewerbe	7 907	7 856	7 837	7 819	7 808	7 802	7 824	7 862	7 896	7 949	7 981	8 017
Baugewerbe	1 377	1 388	1 391	1 392	1 383	1 360	1 339	1 306	1 275	1 264	1 259	1 256
Handel und Verkehr	4 355	4 346	4 336	4 333	4 335	4 337	4 348	4 340	4 331	4 325	4 324	4 323
Dienstleistungen	7 685	7 713	7 742	7 766	7 809	7 850	7 898	7 934	7 978	8 012	8 040	8 079
Beschäftigte, insgesamt	22 046	22 027	22 028	22 032	22 055	22 066	22 127	22 160	22 197	22 269	22 321	22 395

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren.

Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken.

Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeiterstunden
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH

	1983			1984				1985				1986
	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I
Verarbeitendes Gewerbe ¹	0,6	1,1	2,1	4,1	-3,3	-0,2	0,4	- 2,6	2,3	1,0	-2,0	-3,8
dav.: Bergbau	-2,5	-7,1	-2,9	-1,9	-4,3	0,5	-3,4	- 0,2	2,0	5,1	1,8	-3,1
Grundstoff- u. Produktionsgüter	0,1	0,7	3,4	4,9	0,1	0,7	0,4	- 3,8	-0,5	0,3	-1,7	-2,8
Investitionsgüter	0,2	1,2	2,2	4,9	-5,9	0,2	1,2	- 1,9	5,5	1,1	-2,7	-4,8
Verbrauchsgüter	2,5	2,6	2,7	3,8	-1,2	-1,4	-0,4	- 3,4	-0,6	0,8	-1,4	-3,2
Nahrungs- und Genußmittel	0,5	0,5	-0,5	0,7	-0,4	-2,4	-0,8	- 2,7	-1,2	1,0	-0,4	-1,5
Bauhauptgewerbe	-0,3	1,0	-4,0	4,0	-2,3	-2,7	2,4	-25,5	-1,2	2,8	-4,1	2,1

1) Einschließlich Bergbau. Nur Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Herausgeber): Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1, Beschäftigung, Umsatz und Energieversorgung der Unternehmen und Betriebe im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe; Statistisches Bundesamt (Herausgeber): Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft.

Wichtige Tarifabschlüsse 1986*

Wirtschaftszweig	Tarif- erhöhung in vH ¹	Nebenregelungen	Beginn der Laufzeit ²
Öffentlicher Dienst, Bundesbahn, Bundespost	3,5	Erhöhung der allgemeinen Zulage von 40 auf 67 DM und Erhöhung des Urlaubsgeldes von 300 auf 450 DM für die unteren Lohngruppen	1.1.86
Bankgewerbe	4,2	Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen auf 936 DM	1.3.86
Baugewerbe	3,0	Laufzeit der ersten Erhöhungsstufe zwölf Monate. Vom 1.4.1987 an Lohnsteigerung um 3,1 vH für weitere zwölf Monate	1.4.86 (24 Monate)
Papier- und pappe- verarbeitende Industrie	3,5	Laufzeit der ersten Erhöhungsstufe zwölf Monate. Vom 1.2.1987 an Lohnsteigerung um 3 vH für weitere zwölf Monate. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden vom 1.11. d. J. an (festgeschrieben bis zum 31.1.1989)	1.2.86 (24 Monate)
Groß-, Einfuhr- und Außenhandel ³	2,5	Laufzeit der ersten Erhöhungsstufe zwölf Monate. Vom 1.6.1987 an Lohnsteigerung um 2,2 vH für weitere zwölf Monate. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden vom 1.1.1987 an	1.6.86 (24 Monate)
Metallindustrie	4,4	Tariflohnerhöhung vom 1.5.1986 an. Für den Monat April 1986: 230 DM Pauschalbetrag	1.4.86
Druckindustrie	4,5		1.4.86
Textilindustrie	4,4		1.5.86
Chemische Industrie	4,5	Die Unterschiede in der Bezahlung von Arbeitern und Angestellten sollen mittelfristig aufgehoben werden	1.7./1.8. u.1.9.86 ⁴
Bekleidungsindustrie	4,5	Tariflohnerhöhung vom 1.6.1986 an. Für den Monat Mai 1986: Lohnerhöhungspause (Tariflohnsteigerung auf zwölf Monate gerechnet: 4,2 vH). Erhöhung des Urlaubsgeldes um 12 DM für alle Beschäftigten	1.5.86
Ruhrbergbau	4,05		1.7.86

* In der Reihenfolge der Abschlüsse.

1) Gegebenenfalls die erste Stufe der vereinbarten prozentualen Anhebungen. — 2) Laufzeit: 12 Monate, falls nicht anders ver-
merkt. — 3) Für das Tarifgebiet Schleswig-Holstein. — 4) Regional unterschiedlich.

möglich ist, läßt sich immerhin der Schluß ziehen, daß Arbeitszeitverkürzungen von Art und Ausmaß der getroffenen Vereinbarungen ohne positive Nachfrageentwicklung selbst weitere Beschäftigungsrückgänge nicht verhindern können, daß sie aber unter Umständen einen Rückgang mildern oder eine in Gang befindliche Aufwärtsbewegung verstärken können.

Durchschnittseinkommen

Das durchschnittliche Monatseinkommen der Arbeitnehmer war im ersten Quartal 1986 um 3,5 vH höher als im gleichen Vorjahreszeitraum und lag damit im Trend des vergangenen Jahres. Die Tarifabschlüsse in diesem Jahr betragen im Durchschnitt zwischen 3,5 und 4 vH und bleiben damit — selbst unter Berücksichtigung einer positiven Lohndrift — auf einer kostenneutralen Linie. Dabei ist unterstellt, daß die Preise ohne Berücksichtigung der fallenden Importpreise mit 3 vH etwas stärker steigen als die Arbeitsproduktivität.

Die Schwankungen der Durchschnittseinkommen innerhalb der Wirtschaftsbereiche halten sich in engen Grenzen, wenn man vom öffentlichen Dienst und dem Baugewerbe absieht. Der geringere Zuwachs im öffentlichen Dienst beruht darauf, daß die Tariferhöhungen und die Anhebung der Beamtgehälter erst im zweiten Quartal wirksam wurden. Im Baugewerbe resultiert der hohe Zuwachs aus einem Basiseffekt: Im ersten Quartal 1985 war wegen der ungünstigen Witterung das Durchschnittseinkommen stark zurückgegangen.

Die Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen entwickeln sich — abgesehen von Sondereinflüssen — ebenfalls weitgehend gleichförmig. Wegen der schwachen Einkommensentwicklung in der Bauwirtschaft, die nahezu ausschließlich Beschäftigung für Männer anbietet, erzielten die Frauen im vergangenen Jahr sogar einen geringfügig höheren Anstieg als Männer. Wegen des Basiseffekts in der Bauwirtschaft wird sich dies im laufenden Jahr, wie sich im ersten Quartal angedeutet hat, umkehren.

Die Bruttolohn- und -gehaltsumme war im Berichtszeitraum um 4,6 vH höher als vor einem Jahr. Dank der kräf-

tigen Beschäftigungsexpansion stieg sie im Investitionsgütergewerbe und in den sonstigen Dienstleistungsbereichen weitaus am stärksten.

Die Löhne je Produkteinheit im verarbeitenden Gewerbe, die 1985 nahezu konstant geblieben waren, wiesen im ersten Quartal mit 5 vH eine sehr hohe Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr auf. Das lag an dem scharfen Rückgang der Produktionstätigkeit im März, der allein für eine Steigerung der Lohnstückkosten von fast 10 vH sorgte. Dennoch ist es im ersten Quartal dieses Jahres wieder zu einer Einkommensumverteilung zugunsten der Unternehmen gekommen, deren Einkommen (aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) um rund 7 vH stieg.

Ausblick

Die jüngsten Konjunkturindikatoren sprechen dafür, daß im zweiten Quartal eine Produktionsbelegung stattgefunden hat, die die Verluste des Winterhalbjahres zwar nicht wettgemacht, aber doch gemildert hat. Von daher ist auch im zweiten Quartal mit einer weiteren Beschäftigungszunahme um etwa 1 vH zu rechnen. Die Durchschnittseinkommen werden entsprechend der Tarifabschlüsse mit etwa 4 vH, die Lohnstückkosten weiter mit einer Rate von 2 bis 2½ vH expandieren.

Die verhaltene Wirtschaftsentwicklung im Winterhalbjahr hat eine Revision der Prognose des realen Bruttosozialprodukts auf 2½ vH für 1986 notwendig werden lassen. Das hat erneut die Beschäftigungsperspektiven gedrückt, wenn auch ein Beschäftigungsanstieg von 70 000 Personen pro Quartal für sich genommen als deutliche Entlastung angesehen werden kann. Dadurch darf aber nicht der Blick für die Dimension der noch zu leistenden Aufgabe getrübt werden. Die Erfahrung im vergangenen Jahr hat gezeigt, daß ein erhebliches Potential aus der stillen Reserve bereit steht, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen. Insofern ist schon seit einigen Jahren in den Zahlen der Arbeitslosenstatistik das tatsächliche Ausmaß des Arbeitsmarktungleichgewichts nicht angemessen zum Ausdruck gekommen. Sich jetzt auf eine ferne Zukunft zu verlassen, in der günstige Ent-

Beschäftigung, Bruttolöhne und -gehälter sowie Durchschnittseinkommen
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH

	1984	1985	1984				1985				1986	
			I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II ¹⁾
Beschäftigung	0,1	0,8	-0,4	0,0	0,2	0,4	0,6	0,6	0,9	0,9	1,1	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	3,0	3,7	5,5	1,2	2,0	3,5	1,2	5,5	4,2	3,8	4,6	5
Durchschnittseinkommen	3,0	2,9	5,9	1,2	1,8	3,0	0,6	4,8	3,3	2,9	3,5	4

¹⁾ Schätzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des DIW.

wicklungen (Geburtenrückgang) die Arbeitsmarktsituation entschärfen könnten, heißt die Augen verschließen vor den Risiken, die jedem konjunkturellen Aufschwung eigen sind. Zum Ende des letzten Aufschwungs im Jahre 1980 wurde mit über 23 Millionen immerhin das höchste Beschäftigungsniveau des vorhergehenden Aufschwungs im Jahr 1973 überschritten. Wer bei dem gegenwärtigen

Expansionstempo den Höchststand erreichen will, muß, wie oben erwähnt, eine ungebrochene Wachstumsperspektive bis zum Herbst 1988 haben. Ausgeschlossen ist das sicher nicht. Doch selbst dann wäre die Arbeitslosigkeit bei weitem noch nicht wieder auf das Niveau von 800 000 Personen gesunken, bei dem der letzte Ab- schwung einsetzte.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (030) 82 99 10 — Telefax (030) 82 99 12 00
BTX-Systemnummer * 2 99 11 #

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Dr. Reinhard Pohl, Peter Ring (kommissarisch), Prof. Dr. Werner Rothengatter, Dr. Horst Seidler, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, in Vertretung Dieter Teichmann.

Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und Länderfinanzausgleich. Bearbeitet von Dieter Vesper. —

Beschäftigungszunahme trotz Wachstumsabschwächung. Bearbeitet von Heiner Flassbeck.

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: Zippel-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 110,—, vierteljährlich DM 35,—, Einzelnummer DM 4,—.

Zuzüglich Versandkosten.